

Die Energiewende gelingt nur mit dem Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Freiburg, März 2013

Am 21. März 2013 trafen sich in Freiburg 65 Energieexperten, um die Rolle der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in der zukünftigen Energieversorgung zu erörtern. Die Unterzeichner kamen dabei zu folgenden Ergebnissen:

- ✓ **Die KWK ist neben der steigenden Nutzung von Sonnen- und Windenergie auch langfristig ein Schlüsselement zur Umsetzung der Energiewende.**
- ✓ **KWK-Anlagen in allen Leistungsklassen bieten herausragende Möglichkeiten zur Stabilisierung der Stromnetze und zum Ausgleich der fluktuierenden Erzeugung aus Sonne und Wind.**
- ✓ **KWK kann auf wirtschaftliche und ökologische Weise wegfallende Kraftwerkskapazitäten (Kohle/Atomstrom) ersetzen.**
- ✓ **Die bisherigen Fördermaßnahmen der KWK sind zu kompliziert und zu unsicher. Das Ausbauziel von 25 % wird mit den aktuellen Regelungen u.a. im KWK-Gesetz deutlich verfehlt werden.**

Derzeit wird ein effektiver Klimaschutz konterkariert: Effizienteste KWK-Anlagen werden nach dem Auslaufen der Förderung durch das KWK-Gesetz vom Netz genommen zum einen wegen der niedrigen Strombörsenpreise und zum anderen wegen des fehlenden Einspeisevorrangs von KWK-Strom vor fossilen Anlagen ohne KWK.

Maßnahmen

Wir fordern daher alle Entscheidungsträger auf, die folgenden Maßnahmen rasch umzusetzen, um bestehende Hemmnisse abzubauen und den Einsatz von KWK-Anlagen/Blockheizkraftwerken (BHKW) gezielt zu fördern:

1. Öffentliche Liegenschaften als Vorbilder und Keimzellen für KWK nutzen

In öffentlichen Liegenschaften sind BHKWs zur Erzeugung von Eigenstrom und Wärme nach Erfahrungen der Teilnehmer besonders einfach und kostengünstig umzusetzen. Da die Kommunalaufsicht aber nicht zwischen rentierlichen und nichtrentierlichen Schulden unterscheiden kann und so die kostensparenden BHKWs im Investitionshaushalt weggespart werden, sind diese bislang in öffentlichen Gebäuden wenig verbreitet. In jedem Kreis von Baden-Württemberg sollte ein Projekt zum KWK-Ausbau in öffentlichen Gebäuden initiiert und als nachahmenswertes Vorbild präsentiert werden (ggf. muss es durch das Land beispielhaft gefördert werden).

Zudem sollten alle Kreise und Kommunen angehalten werden, eine Übersicht über den Wärme- und Strombedarf ihrer öffentlichen Gebäude zu erstellen, um die Gebäude zu identifizieren, in denen ein BHKW-Einsatz sinnvoll ist. Die Nutzung von zentraler und dezentraler KWK sollte bei der Erstellung von kommunalen Klima-, Quartiers- und Energiekonzepten verpflichtend geprüft werden.

2. Die Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildung verbessern

Bisher werden die wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile guter KWK-Projekte viel zu wenig in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Es sollten hersteller- und betreiberunabhängige Informationen über gelungene Best-Practice-Beispiele für Entscheidungsträger (Kommunale Bauämter, Privatleute, Investoren, Mittelständische Betriebe, Handwerker, Planer und Handwerker) erarbeitet und verbreitet werden.

3. Das Erneuerbare-Wärme-Gesetzes Baden-Württemberg kwk-freundlich gestalten

Im Erneuerbare-Wärme-Gesetz Baden-Württemberg sollten alle Ausnahmeregelungen (denkmalgeschützte Gebäude, Etagenheizungen, Einzelraumheizungen) gestrichen werden. Die Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung sollte explizit als mögliche Regellösung genannt sein.

4. Bürokratieabbau bei der KWK-Förderung und –Vergütung umsetzen

Ein Hauptgrund für die geringe BHKW-Installationsrate liegt in dem komplizierten und schnell wechselnden Förderdschungel. Ein wesentliches Hemmnis stellt insbesondere die KWK-Vergütung in ihrer jetzigen Art dar. So werden lediglich die ersten zehn Jahre bzw. 30.000 Betriebsstunden gefördert. Sobald diese Förderung ausgelaufen ist, besteht das Problem, dass die weitere Vergütung der KWK nicht geklärt ist.

Statt Erdgassteuerrückvergütung, BAFA-Zuschüssen, BAFA-Anträgen, KWK-Zulage, KWK-Index, vermiedenen Netznutzungsentgelten und Förderzeitbegrenzung fordern wir eine einfache Vergütungsregelung. Sie kann vollständig über den Netzbetreiber (damit nur ein Ansprechpartner) abgerechnet werden.

5. Transparente und der Netzstabilität dienende Vergütung im KWK-Gesetz einführen

Neben der Verankerung einer unbefristeten leistungsabhängigen Grundvergütung (€/kWh) für den erzeugten Strom braucht es einen Anreiz, die BHKWs so einzusetzen, dass sie den Anforderungen der Energiewende gerecht werden. Dazu gehören

- ✓ ein Kapazitäts-Bonus (€/kW) für positive und negative Regelleistung und
- ✓ ein System-Stabilitäts-Bonus (€/kW) auf Anlagen mit angepasster Systemtechnik.

Die Höhe der Vergütung sollte dazu beitragen, den wirtschaftlichen Betrieb von BHKWs auch bei hohen Anteilen der Wärmebereitstellung unabhängig von der Eigenstromerzeugung zu ermöglichen.

6. CO₂-Handel reformieren und CO₂-Steuer einführen

Wir fordern eine CO₂-Steuer auf den Energieverbrauch. Bis zu der Einführung einer CO₂-Steuer muss der Emissionshandel durch die Zurücknahme kostenloser CO₂-Zertifikate ertüchtigt werden, so dass er auch die Stromerzeugung im Sinne eines konsequenten Klimaschutzes effektiv steuert.

7. ENEC: Energieaufwandszahlen und CO₂-Emissionen nach Verdrängungsmix berechnen

In der Energieeinsparverordnung führen wissenschaftlich nicht begründbare Energieaufwandszahlen und fehlerhafte Rechenkerne in den Werkzeugen zu falschen Rechenergebnissen. Die zu berechnenden Energieaufwandszahlen und CO₂-Emissionen sollten sich für BHKWs zukünftig nach dem Verdrängungsmix richten.

8. Das Wohnungseigentumsgesetz präzisieren

Es gibt zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für BHKWs in der Leistungsklasse von 20 bis 500 kWel. Viele geeignete Gebäude werden von Unternehmen der Wohnungswirtschaft verwaltet. Die Verwalter berichten, dass die bisherige Rechtsprechung einen BHKW-Einsatz häufig verhindert. Wir fordern vom Gesetzgeber eine verbindliche Klarstellung, dass der im Gesetz genannte Begriff der Modernisierung (WoEigG § 22 Abs. 1) auch auf BHKWs anzuwenden ist und folglich der Einbau eines Blockheizkraftwerkes bereits mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann.

9. Das Regelwerk auf fluktuierende Einspeisung anpassen und vorhandene Potentiale nutzen

Der Betrieb und Anschluss von BHKWs und anderen Einspeiseanlagen wird unnötig erschwert durch viele untergesetzliche Regelungen (Anschlussanbindung, Einspeiseregeln und -kapazitäten, Herkunftsnachweisregister, Gemeinnützigkeit, Messwesen, § 12 Stromzugangsverordnung, Berechnungsvorschriften von vermiedenen Netzentgelten für EE-Anlagen). Dieses Regelwerk muss so geändert werden, dass die dezentralen Erzeugungskapazitäten netzkonform weitgehend ausgenutzt werden können und alle physikalischen Potentiale ausgeschöpft werden.

Unterzeichner (Stand 9.4.2013)

BHKW-Forum e.V.	vertreten durch Thomas Reger, Louis-F. Stahl
Peter Aly	
Arne Blumberg	Energieagentur Regio Freiburg
Siggi Duffner	UAK
Ingo Falk	Energieeffizienz / Beratung - Entwicklung
Bernhard Frey	Frey & Siegert , Energetische Bauberatung
Gerhard Spiegl	BHKW-Forum e.V.
Detlef Giese	Giese Energie und Regeltechnik
Dr. Andreas Häberle	PSE AG
Georg Hille	ecovision gmbh
Gert Hintennach	solares bauen
Gunnar Kaestle	TU Clausthal
Per Klabundt	Wirtschaftsverband 100 Prozent Erneuerbare Energien
Rouven Kraft	Stadt Freiburg, Umweltschutzamt
Friedrich Merkle	Gebäudeenergieberater (HWK)
Dr. Jörg Lange	solares bauen GmbH
Frank Lorenz	solares bauen
Marcus Kante	BHKW-Forum e.V.
Kaj Mertens-Stickel	Solar-Bürger-Genossenschaft eG
Christian Meyer	Energy Consulting
Michael Schmidt	BHKW-Forum e.V.
Christian Neumann	Energieagentur Regio Freiburg
Dr. Joachim Nitsch	Dt. Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Mladen Progli	GeBS Ingenieurbüro
Martin Raabe	
Ingrid Scharff	Büro für Energieeffizienz
Heinz-Jürgen Schlag	Thermografie Schlag
Rainer Schüle	Energieagentur Regio Freiburg
Peter Sonntag	UAK
Louis F. Stahl	BHKW Infothek
Werner Strübin	Vorstand BürgerEnergiegenossenschaft Emmendingen eG
Simone Thomas	Solar Info Center
Martin Ufheil	solares bauen GmbH